

Positionspapier des Facharbeitskreises Nachqualifizierung

1. Ausgangssituation

In vielen Unternehmen fehlen heute qualifizierte Fachkräfte bzw. werden gravierende Personalengpässe im gewerblich-technischen Bereich, im Dienstleistungsgewerbe und im Gesundheitswesen erwartet. Fehlendes Fachpersonal beeinträchtigt nicht nur einzelne Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit, sondern langfristig auch den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, alle verfügbaren Potenziale zu nutzen, insbesondere die Gruppe der Geringqualifizierten – Erwachsene ohne anerkannte oder abgeschlossene Berufsausbildung – in den Fokus künftiger Qualifizierungsoffensiven zu rücken.

Menschen ohne Berufsabschluss sind oft arbeitslos oder geringqualifiziert beschäftigt. 60 % der Arbeitslosen bzw. 12 % der Beschäftigten haben keinen (anerkannten) Berufsabschluss. Auffallend hoch ist der Anteil unter den jungen Erwachsenen: 1,5 Millionen (ca. 14 %) eines jeden Jahrgang sind ohne Berufsabschluss. Angesichts der stetig steigenden Anforderungen in der Arbeitswelt bleiben diesem Personenkreis dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse mit guten Verdienstmöglichkeiten verschlossen. Viele beziehen Transferleistungen nach SGB II. Dies belegt auch die hohe Anzahl von sog. Aufstockern, deren (Familien-)Einkommen trotz Vollzeitbeschäftigung unter dem Hartz IV-Regelsatz liegen.

Um diesem Dilemma aus sozial- und wirtschaftspolitischer Sicht wirkungsvoll zu entgegnen, schlägt der „Facharbeitskreis Nachqualifizierung“ vor, der „abschlussorientierte Nachqualifizierung“ in der Arbeitsmarktförderung und in den Qualifizierungsprogrammen der Länder und des Bundes künftig einen größeren Stellenwert einzuräumen.

Die „abschlussorientierte Nachqualifizierung“ hat im Gegensatz zu anderen „ergänzenden“ Bildungsstrategien stets den anerkannten Berufsabschluss zum Ziel. In Modellversuchen wurden, unabhängig vom Beschäftigungsstatus, unterschiedliche Formen entwickelt und erprobt.

* Programme und Modellversuche mit Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): – „Perspektive Berufsabschluss“ (2008-2013), „Berufliche Qualifizierung Fördern“ (2001-2007) und "Berufsbegleitende Nachqualifizierung" (1999-2001) sowie die Modellversuchsreihe zur Nachqualifizierung mit Begleitung durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (1995-2001)

In der Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren wurden praxistaugliche Konzepte und Instrumente sowie verbindliche Standards für die Umsetzung festgelegt. Überregionale Partner waren dabei u.a. das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Zentralverband des deutschen Handwerks (ZdH) sowie die „Zentralstelle für berufliche Weiterbildung im Handwerk“ (ZWH).

Die Förderung der Nachqualifizierung, die Wahl des Förderinstruments sowie die Auswahl der passgenauen Wege zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschluss werden von Region zu Region heute dennoch sehr unterschiedlich gehandhabt. Zudem fehlt es, unseres Erachtens, bundesweit an fachkompetentem Personal bei Bildungs- und Beschäftigungsträgern, in der Jobvermittlung, bei den zuständigen Stellen sowie bei den Akteuren der Sozial-, der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik. An diesen Problempunkten setzt der „Facharbeitskreis Nachqualifizierung“ in der bag arbeit an.

Das vorliegende Positionspapier ist die Arbeitsgrundlage für den „Facharbeitskreis Nachqualifizierung“ (FAK). Er wurde im November 2013 von Vertreterinnen und Vertretern regionaler Projekte des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ und weiteren Akteuren gegründet.

2. Der Bildungsansatz – Nachqualifizierung

Die Zielgruppe

Die Zielgruppe, die Nachqualifizierung nutzen kann und soll, sind Erwachsene, die einen Berufsabschluss nachholen möchten oder einen weiteren Berufsabschluss anstreben und denen die vorhandenen Strukturen keinen adäquaten Weg zu einer Berufsqualifikation bieten.

Die individuellen Gründe für einen fehlenden Berufsabschluss sind vielseitig. Meist wird nur ein Grund benutzt, um sie einer bestimmten Personengruppe zuzuordnen: Studienabbrecher/innen, Ausbildungsabbrecher/innen; Personen, die in ihrem Beruf lange nicht mehr tätig sind, Quereinsteiger/innen oder Migrant/innen ohne Berufsqualifikation aus dem Ausland. Eine solche Zuordnung lässt allerdings keine Rückschlüsse auf Beschäftigungsfähigkeit und Integrationschancen zu. Personen ohne Berufsabschluss haben oft sehr unterschiedliche Bildungsbiografien und soziale Hintergründe. Ihre Entwicklungsmöglichkeiten hängen entscheidend von der persönlichen Situation, den vorhandenen Kompetenzen sowie den gegebenen Fördervoraussetzungen ab. Diese bestimmen die Finanzierung, die Organisation und die Dauer der Nachqualifizierung.

Als gemeinsames Merkmal verbindet alle Teilgruppen das Fehlen eines verwertbaren Berufsabschlusses und ein Alter bzw. ein beruflicher Entwicklungsstand, der eine Erstausbildung ausschließt. Innerhalb aller Gruppen gibt es Beschäftigte und Arbeitslose, Personen mit und ohne Migrationshintergrund, Frauen und Männer.

Was ist abschlussorientierte Nachqualifizierung?

Der Facharbeitskreis versteht unter „abschlussorientierter Nachqualifizierung“ die Qualifizierung von Erwachsenen zu einem anerkannten Berufsabschluss unter Berücksichtigung vorhandener fachlicher Kompetenzen und beruflicher Erfahrungen.

Nachqualifizierungsangebote folgen abgestimmten Standards – erarbeitet im Programm „Perspektive Berufsabschluss“ des BMBF, das 2013 beendet wurde. Diese Standards beziehen sich auf die Konzeption, die methodische und organisatorische Umsetzung sowie die Prüfungsanforderungen innerhalb der Nachqualifizierungsangebote (Fachliche Kompetenzfeststellung, Bausteinprüfungen, Modulprüfungen).

Zu den Standards gehören:

- Berücksichtigung von beruflichen Erfahrungen
- Qualifizierung in Bausteinen oder Modulen
- individuelle Qualifizierungsplanung
- Verbindung von Theorie und Praxis
- individuelle Beratung und Lernbegleitung
- Bescheinigung von Teilqualifikationen oder Modulzertifikate
- Vorbereitung auf die Externenprüfung nach BBiG § 45.2/HwO 37.2
- Nachqualifizierungsmodule für die Anpassungsqualifizierung (Ausgleichsmaßnahmen bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen) zu nutzen
- Nutzung unterschiedlicher Förderinstrumente

Wege zum Berufsabschluss

Die Wege von Erwachsenen zum Berufsabschluss können über verschiedene Angebotsformen erfolgen. Teil- und Vollzeit sowie beschäftigungsbegleitende Qualifizierungsangebote sind Angebotsformen, die der Facharbeitskreis Nachqualifizierung einbezieht.

Im Mittelpunkt stehen modulare oder in Bausteine gegliederte, abschlussorientierte Angebote, die in unterschiedlichen Organisationsvarianten angeboten werden, nach den o. g. Standards umgesetzt werden und eine Zulassung zur Externenprüfung erfordern.

Die verschiedenen Wege zum Berufsabschluss unterscheiden sich unter anderem in ihrem Zugang zur Prüfung. Auszubildende und Umschülerinnen bzw. Umschüler sind der zuständigen Stelle als solches zu Beginn der Qualifizierung bekannt. Alle anderen mit ausreichenden beruflichen Vorerfahrungen können im Prinzip eine Prüfung als Externe ablegen und müssen dafür eine Zulassung nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder landesrechtlichen Bestimmungen für (fach)schulische Berufe beantragen.

Nachqualifizierung ist also eine individuelle und an vorhandene Kompetenzen ansetzende Qualifizierung. Die Angebotsformen sind jedoch unterschiedlich. Umgesetzt werden flexible Umschulungen oder modulare Qualifizierungsangebote.

Nachqualifizierungsangebote werden inzwischen über die arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente SGB III § 81 – Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) als auch in Verbindung mit § 235c – Programm WeGebAU sowie der IFLAS-Initiative für Arbeitslose und Beschäftigte (ohne Berufsabschluss) umgesetzt.

Mögliche Schnittstellen und Synergien zwischen den Nachqualifizierungen und den Ausgleichsmaßnahmen nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz-BQFG („Anpassungsqualifizierungen“) können auf Angebotsebene realisiert werden.

3. Ziele und Inhalte des Facharbeitskreises

Die strukturellen und politischen Bedingungen sind regional unterschiedlich. Der Status quo definiert die Herausforderungen, die den Expertenkreis aktuell notwendig machen, und formuliert seine Ziele:

- Ausbau von Beratungsangeboten zur abschlussorientierten Nachqualifizierung
- Individueller Zugang zu Nachqualifizierungsangeboten für alle Erwachsenen ohne (anerkannten) Berufsabschluss
- Beteiligung von Unternehmen an der Nachqualifizierung
- Bundesweite bzw. regional einheitliche Finanzierung und Prüfungszulassung
- Aufnahme der abschlussorientierten Nachqualifizierung als Weg zum Berufsabschluss in Bundes- und Landesgesetze.
- Verankerung der Standards der abschlussorientierten Nachqualifizierung in den Zertifizierungsverfahren der beruflichen Weiterbildung Bildung und Arbeitsmarktförderung
- Anwendung und Anpassung der Regelförderinstrumente SGB III und II für Nachqualifizierungsangebote
- Stärkung der Nachqualifizierung über Landes- und Bundesinitiativen zur beruflichen Weiterbildung von sogenannten Geringqualifizierten
- Bereitstellung von Fortbildungen zur abschlussorientierten Nachqualifizierung
- Intensivierung der Kooperation mit den bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Akteur/innen und Landesministerien

Ausgehend davon stehen für den Facharbeitskreis folgende inhaltliche Themenstellungen im Vordergrund:

- Standards für die Beratung, Kompetenzfeststellung, Modulprüfungen, Organisation der Angebote, Dokumentation- und Qualitätssicherung
- Sensibilisierung, Ansprache und Motivation von Unternehmen und Kundenkreisen
- Formen der Nachqualifizierung in enger Kooperation mit Unternehmen
- Berücksichtigung besonderer Zielgruppen

- Organisationsformen der Qualifizierungsangebote
- Zusammenarbeit der Anbieter/innen
- Finanzierungsformen der Nachqualifizierung
- Zertifizierung modularisierter oder bausteingegliedelter abschlussbezogener Angebote
- Zulassungsverfahren zur Prüfung
- Strukturelle Einordnung der Nachqualifizierung in die bildungs- sozial und arbeitsmarktpolitischen Systeme

4. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Facharbeitskreises

Der Facharbeitskreis verfolgt einen interdisziplinären und fachoffenen Arbeitsansatz. Seine Mitglieder sind Expertinnen und Experten, die im Feld der „abschlussorientierten Nachqualifizierung“ aktiv tätig bzw. in o.g. Modellprojekten/-programmen in ihren Regionen maßgeblich an der Entwicklung der Konzepte und an der Abstimmung und Verbreitung der Standards beteiligt waren.

Die Aufnahme in den FAK erfolgt auf Antrag.

Der FAK unterstützt den Fachaustausch, die Schulung und Fortbildung und leistet Fachexpertise. Er nimmt Stellung zu grundsätzlichen und aktuellen Fragestellungen der Arbeitsmarktförderung und der beruflichen Weiterbildung im Kontext der Fachkräftesicherung in verschiedenen Branchen.

Die Mitglieder des FAK legen jährlich ein Arbeitsprogramm mit Aktivitätsschwerpunkten fest. Sie wählen einen Sprecher/innenkreis, der den FAK innerhalb der bag arbeit bzw. auch nach außen vertritt. Dieser koordiniert die Gremien, thematische Arbeitsgruppen und die Aktivitäten des FAK.

Die Mitglieder des FAK kommen mindestens zweimal jährlich zu Plenarveranstaltungen zusammen. Diese stehen jeweils unter einem besonderen Fachthema, das mit Unterstützung von externen Experten von Universitäten, Betrieben, Instituten, Behörden, Politik etc. umgesetzt wird.

Der Facharbeitskreis ist organisatorisch bei der bag arbeit e.V. angebunden. Eine Mitgliedschaft der Expertinnen und Experten sowie der von ihnen vertretenen Unternehmen, Organisationen oder Institutionen in der bag arbeit e. V. ist nicht Voraussetzung.

Berlin, den 10.02.2014